

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fröhnd

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fröhnd am 18.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fröhnd vom 21.04.2021 beschlossen:

I.

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert und um Nr. 1.9 ergänzt:

- 1.4 Kastel
- 1.9 Unterkastel

II.

§ 7 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

III.

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

§ 8 Unechte Teilortswahl

- (1) Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 GemO wird die Gesamtzahl der Gemeinderäte entsprechend § 25 Abs. 2 Satz 2 GemO auf die nächst höhere Gemeindegrößengruppe festgelegt, der die Gemeinde angehört.
- (2) Von den in § 7 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO:
 - 2.1 die Ortsteile Holz, Künaberg und Stutz (Wohnbezirk I);
 - 2.2 die Ortsteile Kastel und Unterkastel (Wohnbezirk II);
 - 2.3 die Ortsteile Hof, Ittenschwand, Niederhepschingen und Oberhepschingen (Wohnbezirk III).

Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 3 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

- (3) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

- | | | |
|-----|----------------|---------|
| 3.1 | Wohnbezirk I | 3 Sitze |
| 3.2 | Wohnbezirk II | 3 Sitze |
| 3.3 | Wohnbezirk III | 4 Sitze |

IV.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Fröhnd geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fröhnd, den 18.10.2023

Michael Engesser
Bürgermeister